

Erklärung Traditionsfeuer



Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-354
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-558

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **41-1763.1/1**

Tag der Antragstellung

Erklärung zum ordnungsgemäßen Abbrennen von „Traditionsfeuern“

1 Veranstalter

Name des
Vereins etc.

2 Persönliche Daten des Verantwortlichen

Familienname

Straße,
Nr.

Vorname

PLZ

Geburtsdatum

Ort

Telefon

e-mail

Hinweis für den Verantwortlichen:

Der Verantwortliche muss volljährig sein, da er bzw. der veranstaltende Verein für alle entstehenden Schäden haftet! Sollte bei einer Kontrolle nicht zugelassenes Material im Feuer festgestellt werden, wird das Abbrennen untersagt und der Verantwortliche muss mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens rechnen. Die genaue Feuerstelle (Fl.-Nr.) muss mitgeteilt werden, um Fehlalarme (ILS) zu verhindern.

3 Beschreibung des Traditionsfeuers

Durchführung eines Funken-, Mai-, Sonnwend-, Johannisfeuers

am

Gemeinde

Fl-Nr.

Gemarkung

(genaue Lage der Feuerstelle, zur Unterrichtung der Integrierten Leitstelle Allgäu, Kempten)

4 Erklärung

Für das oben beschriebene „Traditionsfeuer“ tritt die unter **Nr. 2** genannte Person als Verantwortlicher auf und verpflichtet sich, das beantragte Feuer **ordnungsgemäß** durchzuführen.

Es wird zugesichert, dass

- ausschließlich trockenes, stückiges, unbehandeltes Holz (Altholz der Kategorie A I), Astwerk oder Christbäume verbrannt werden.
- Abfälle, Matratzen, Altreifen sowie Altholz der anderen Kategorien (Spanplatten, Schaltafeln, lackierte Hölzer, Möbel- und Polsterteile, o.ä.) nicht auf das Feuer kommen.
- die Vorschriften der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) beachtet werden;
- Offene Feuerstellen und unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn
- sie von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 5 Meter (ab Dachvorsprung), von leicht entzündbaren Stoffen mind. 25 Meter und von Waldrändern mindestens 100 m entfernt sind.
- Das Feuer ständig unter Aufsicht gehalten und bei starkem Wind **gelöscht wird**. (**Feuer und Glut** müssen beim Verlassen der Feuerstelle **erloschen** sein).
- die anfallenden Brandrückstände (Asche) ordnungsgemäß entsorgt werden (Hausmüll-, zugelassene Bauschuttdeponie).
- die von der Gemeinde vorgegebene Verkaufszeiten (Getränkeverkauf) eingehalten werden.
- die Veranstaltung durch den Verein bzw. Veranstalter versicherungstechnisch abgesichert ist.

Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben wahr und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die hierfür geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über Internet: <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.